

Oberzolldirektion
Sektion Fahrzeuge und
Strassenverkehrsabgaben
Monbijoustrasse 40
3003 Bern

Bern, 23. Juni 2011 – MG

Vernehmlassung zur Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

hotelleriesuisse dankt Ihnen für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes im Rahmen der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz teilzunehmen. Gerne unterbreiten wir Ihnen im Folgenden unsere Stellungnahme.

1. Vorbemerkung

hotelleriesuisse ist das Kompetenzzentrum für die Schweizer Hotellerie und vertritt als Unternehmensverband die Interessen der national und international ausgerichteten Hotelbetriebe. Die von hotelleriesuisse klassierten Betriebe repräsentieren annähernd 65 Prozent der Schweizer Hotelbetten und generieren über 76 Prozent der Logiernächte. Gemäss Satellitenkonto 2008 erzielt der Tourismus mit einer Nachfrage von 30,4 Mrd. Franken eine direkte Bruttowertschöpfung von 12,65 Mrd. Franken – was einem Anteil von rund 3 Prozent an der gesamtwirtschaftlichen direkten Bruttowertschöpfung der Schweiz entspricht. Der Tourismus ist zudem die dritt wichtigste Exportbranche der Schweiz. Die Hotellerie als Rückgrat des Tourismus erwirtschaftet allein einen jährlichen Umsatz von über 9 Mrd. Franken und beschäftigt rund 70'000 Vollzeitangestellte. hotelleriesuisse setzt sich deshalb mit Nachdruck für die Verbesserung der Erfolgs- und Wachstumschancen wettbewerbswilliger und wettbewerbsfähiger Hoteliers und Hotels in der Schweiz ein.

2. Allgemeine Haltung von hotelleriesuisse

Die Gebührenerhöhung bei der Jahresvignette und damit die fast vollständige Abwälzung der beim Bund anfallenden Mehrkosten auf die Verkehrsteilnehmer ist aus Sicht der Hotellerie nicht akzeptabel. Die im Entwurf vorgeschlagene Einführung einer Kurzzeitvignette wird grundsätzlich unterstützt.

hotelleriesuisse setzt sich ein für eine nachhaltige Verkehrs- und Raumentwicklung unter Berücksichtigung der Anliegen des Tourismus, der einheimischen Bevölkerung und der Umwelt.

Tourismus und Mobilität sind unweigerlich miteinander verbunden. So ist die Schweizer Hotellerie einerseits auf die Anbindung unseres Landes ans Ausland und andererseits auf die Erschliessung der einzelnen Tourismusdestinationen innerhalb der Schweiz angewiesen. Soll der Verkehrsfluss angesichts der wachsenden Mobilität sichergestellt werden, ist eine langfristige Weiterentwicklung des Strassen- und Schienennetzes unumgänglich. hotelleriesuisse befürwortet deshalb grundsätzlich alle sinnvollen und nachhaltigen Massnahmen, die zu diesem Ziel führen und eine Qualitätsverbesserung für die Gäste mit sich bringen.

3. Zu den einzelnen Vorschlägen

Bei der vorgeschlagenen Übernahme von zusätzlichen 400 Kilometer ins Nationalstrassennetz handelt es sich lediglich um eine Kompetenzverschiebung von den Kantonen hin zum Bund. Für den Strassenbenützer hätte diese Änderung weder eine Qualitätsverbesserung noch einen Ausbau des Strassennetzes zur Folge. hotelleriesuisse ist deshalb klar der Meinung, dass die für den Bund anfallenden Mehrkosten nicht hauptsächlich via Gebührenerhöhungen den Verbrauchern überwältzt werden dürfen. Für die Wirtschaft stellt die Erhöhung der Vignettengebühren eine markante finanzielle Mehrbelastung dar. Deshalb müssen sich die Kantone stärker als vorgesehen an der Kompensation des Mehraufwands beteiligen. Zudem könnte durch eine Kürzung der Querfinanzierung von der Strasse zur Schiene ein Teil der nötigen Mittel generiert werden, bevor die Strassenbenützer mit einer erhöhten Steuer- und Abgabenquote belastet werden. Aus diesem Grund müssen unbedingt ein grösserer Teil der Mineralösteuern zweckgebunden für die Strassen eingesetzt werden.

Aus Tourismussicht ist die Einführung einer zeitlichen Stückelung bei der Vignette hingegen sinnvoll. Die Kurzzeitvignette mit einer Gültigkeitsdauer von zwei Monaten, wie sie auch in anderen europäischen Staaten existieren, ist eine tourismusverträgliche Alternative. Zusätzlich schlagen wir – analog zum österreichischen System – die Einführung einer 10-Tagesvignette vor, um all jenen Touristen gerecht zu werden, welche nur für wenige Tage in die Schweiz reisen. Für diejenigen Touristen, die jedoch mehr als einmal pro Jahr in die Schweiz fahren, ist die Erhöhung des Preises der Jahresvignette von 40 auf 100 Franken unzumutbar und hätte gerade im Hinblick auf den starken Franken eine zusätzliche abschreckende Wirkung. Auch wenn die Gebührenerhöhung erst 2015 zu erwarten ist, stellt sie faktisch eine Mehrbelastung ausländischer Gäste dar, wie selbst im erläuternden Bericht auf Seite 21 festgehalten wird.

Die Einführung einer e-Vignette würde dem ausländischen Gast beträchtliche Vorteile bringen und wird deshalb von Seiten der Hotellerie begrüsst. Der Erwerb einer Vignette könnte so vereinfacht via Internet oder an einem Automaten erfolgen.

4. Zusammenfassung der Position von hotelleriesuisse

- Die Gebührenerhöhung bei der Jahresvignette und damit die fast vollständige Abwälzung der aufgrund der Ausweitung des Nationalstrassennetzes beim Bund anfallenden Mehrkosten auf die Strassenbenützer ohne gleichzeitige spürbare Qualitätsverbesserung ist nicht akzeptabel.
- Bevor über eine Erhöhung der Vignettengebühren und damit über eine erhöhte Steuer- und Abgabequote nachgedacht wird, müssen Alternativen wie eine Kürzung der Quersubventionierung von der Strasse zur Schiene oder eine stärkere Kostenbeteiligung der Kantone ausgeschöpft werden.

- hotelleriesuisse begrüsst hingegen die im Entwurf vorgeschlagene Einführung einer Kurzzeitvignette, schlägt jedoch vor, nebst der Zweimonats- auch eine 10-Tagesvignette einzuführen.
- Aus Sicht der Hotellerie sehr begrüßenswert ist der Vorschlag zur Einführung einer e-Vignette.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Position und stehen Ihnen bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

hotelleriesuisse



Marc Kaufmann
Leiter Wirtschaft und Recht
Mitglied der Geschäftsleitung



Monika Güntensperger
Projektleiterin Wirtschaftspolitik